

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 16.05.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum von 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

André Krillwitz

###### Mitglied

Michael Baldamus

Ines Chlebowski

Dr. Dr. Egbert Gueinzus

Gerhard Hamerla

Dr. Siegfried Horn

Jürgen Keil

Bernd Kosmehl

Dieter Krillwitz

Sandor Kulman

Martina Römer

Dr. Horst Sendner

Birgit Todorovic

###### Seniorenbeirat

Gerhard Große

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Jan Dornbusch

Lutz Jerofke

SB Stadtplanung

kommunale/interkommunale Zusammenarbeit

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Marko Roye

Károly Pákozdi

Uwe Schmorl

Jens Tetzlaff

Dr. Holger Welsch

Barbara Werner

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 16.05.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.04.2018	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/90 "Markt" des Ortsteiles Stadt Wolfen für das Grundstück Leipziger Straße 61, hier: Geschossigkeit und Bauweise BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 070-2018</b>
7	2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 01.06.2012 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 073-2018</b>
8	1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 25.11.2015 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 074-2018</b>
9	Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	<b>Beschlussantrag 092-2018</b>
10	Vorkaufsrechtssatzung BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	<b>Beschlussantrag 094-2018</b>
11	Verbesserung Löschwasserversorgung BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	<b>Beschlussantrag 095-2018</b>
12	Positionspapier Biber BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	<b>Beschlussantrag 096-2018</b>
13	Vorstellung Reparaturplan Naherholungsgebiet Fuhne BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
14	Vorstellung Reparatur Springbrunnen Kachelofen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
15	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister, Herr Krillwitz</b>, eröffnet die 41. Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind zu Beginn 11 stimmberechtigte Mitglieder und der Ortsbürgermeister anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><i>Herr Baldamus nimmt an der Sitzung teil. Somit sind 12 stimmberechtigte Mitglieder und der Ortsbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> teilt mit, dass die Verwaltung zum BA 086-2018 – „Aktive Mitgestaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Sozialraumplanung des LK Anhalt Bitterfeld“ – in der Beratung der Ortsbürgermeister darüber informierte, dass die Problematik nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen falle. Da der Fraktionsvorsitzende, Herr Roye, Fraktionsvorsitzender der einreichenden Fraktion heute nicht anwesend ist, teilt <b>Frau Römer</b> mit, dass sie den BA 086-2018 von der TO zurückzieht. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.04.2018</b></p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> informiert zur Anfrage von Herrn Krillwitz, D. aus TOP 11 der letzten Sitzung, ob es für die ansässigen Firmen Probleme geben würde, wenn das Areal um das Geb. 041 mit einem Freizeitpark erweitert werde, über folgenden redaktionellen Hinweis aus dem GB III der Verwaltung: <i>„Für den beabsichtigten Bereich gibt es einen rechtskräftigen B-Plan, der ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausweist. Diese Festsetzungen sind einzuhalten. Da das konkrete Vorhaben noch nicht zur Prüfung vorliegt, kann derzeit nicht beurteilt werden, ob es sich in dem bestehenden Baugebiet realisieren lässt. Einschränkungen für umliegende Gewerbebetriebe können nicht hergeleitet werden, da für diese ebenso rechtskräftige B-Pläne bestehen, deren Festsetzungen unverändert bleiben. Des Weiteren bleiben bereits erteilte Baugenehmigungen unberührt.“</i></p> <p>Auf die erneute Frage von <b>Herrn Keil</b>, wann Sturmschäden als Katastrophe eingestuft werden, weist der <b>Ortsbürgermeister</b> nochmals eindeutig darauf hin, dass ein Katastrophenalarm durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und nicht durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgelöst werde. Diesbezüglich werde es immer eine Ermessensentscheidung geben.</p> <p>Des Weiteren weist <b>Herr Keil</b> darauf hin, dass im TOP 12 der Niederschrift die Uhrzeit 20:35 Uhr angegeben wird (Beendigung des öff. Teils); im TOP 14 lautet es hingegen 19:55 Uhr (Schließung des n. ö. Teils). Der <b>Ortsbürgermeister</b> bittet um Korrektur.</p>	

	<p>(Hinweis der Protokollantin: Im TOP 12 muss es richtig lauten: 19:35 Uhr. Die Niederschrift wurde mittlerweile korrigiert und im Mandatos neu eingestellt; die Papierempfänger werden gebeten, diese Korrektur handschriftlich vorzunehmen.)</p> <p>Die Niederschrift wird, vorbehaltlich der Korrektur, sodann bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 4	<p><b>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</b></p> <p><b>Herr Krillwitz, A.</b> informiert, dass in der letzten Dienstberatung mit den Ortsbürgermeistern u. a. über die Beschlussanträge zur Änderung der Straßenreinigungs- bzw. -gebührensatzung und über den BA zur aktiven Mitgestaltung der Stadt an der Sozialraumplanung des LK Anhalt-Bitterfeld, der heute von der TO zurückgezogen wurde, gesprochen wurde. Der Ortsbürgermeister erinnert des Weiteren an das Vereins- und Familienfest vom 01. bis 03. Juni in der Fuhneau.</p>	
zu 5	<p><b>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</b></p> <p>Es werden keine Anfragen gestellt.</p>	
zu 6	<p><b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/90 "Markt" des Ortsteiles Stadt Wolfen für das Grundstück Leipziger Straße 61, hier: Geschossigkeit und Bauweise</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Über den Beschlussantrag wurde bereits zur letzten Sitzung informiert. Der Ortschaftsrat gibt nachfolgendes Votum ab:</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 070-2018</b></p> <p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p><b>2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 01.06.2012</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Die Beschlussanträge 073- und 074-2018 werden im Zusammenhang behandelt. Der <b>Ortsbürgermeister</b> geht einleitend auf die Sachverhalte ein. Es erfolgt eine rege Pro- und Kontradiskussion. <b>Frau Todorovic</b> weist darauf hin, dass die Dorfstraße im OT Reuden im Straßenverzeichnis S. 14 als Anliegerstraße ausgewiesen ist; diese müsste ihres Erachtens als Hauptverkehrsstraße deklariert werden. Der <b>Ortsbürgermeister</b> pflichtet ihr bei. Es wird sodann ein Änderungsantrag formuliert. <b>Herr Keil</b> ist der Meinung, dass die Dr.-Otto-Nuschke-Straße nicht als Anliegerstraße, sondern als Sammelstraße ausgewiesen werden müsste, da dort u. a. auch Busverkehr entlangfährt. Der <b>Ortsbürgermeister</b> wird sich diesbezüglich im SB Hoch- und Tiefbau erkundigen. <b>Herr Dr. Sendner</b> ist der Auffassung, dass der Triftweg in Steinfurth als Sammelstraße und nicht als Anliegerstraße deklariert werden sollte, da über diese Straße die gesamte Erschließung von Steinfurth West erfolgt. Der <b>Ortsbürgermeister</b> fragt auch hierzu im zuständigen Bereich der</p>	<p><b>Beschlussantrag 073-2018</b></p>

	<p>Verwaltung nach.</p> <p><b>Herr Dr. Sendner</b> ist der Meinung, dass dem Beschlussantrag eine Synopse hätte beigefügt werden müssen, um die Dinge besser nachvollziehen zu können.</p> <p>Beim Vergleich mit der ursprünglichen Satzung aus 2012 seien ihm Änderungen aufgefallen, die s. E. zu Lasten des Bürgers gehen, so u. a. hinsichtlich der Ordnungswidrigkeit (Artikel 1, Pkt. 3 b, § 7 Abs. 2) und der Verfahrensweise in den Fußgängerbereichen bzw. in den verkehrsberuhigten Bereichen (Artikel 1, Pkt. 2, § 3 Abs. 2).</p> <p><b>Herr Kulman</b> stellt daraufhin den Antrag, den Artikel 1, Pkt. 2 zu § 3 Abs. 2, Satz 4 aus der Änderungssatzung zu streichen, da dies Sache des Baulastträgers ist.</p> <p>Weitere rege Diskussionen zum Sachverhalt schließen sich an.</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> ruft sodann die obigen Änderungsanträge auf.</p> <p>Der erste Änderungsantrag von Frau Todorovic, die Dorfstraße im OT Reuden als Hauptverkehrsstraße auszuweisen, wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig empfohlen.</p> <p>Der zweite Änderungsantrag von Herrn Kulman wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen ebenfalls einstimmig empfohlen.</p> <p>Der BA 073-2018 wird mit den Änderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.</p>	
	mit Änderungen empfohlen	Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1
zu 8	<p><b>1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 25.11.2015</b></p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>siehe Ausführungen zu TOP 7</p> <p>Der BA 074-2018 wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 074-2018</b></p> <p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 9	<p><b>Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb</b></p> <p>BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> geht einführend auf den Beschlussantrag ein. Er bemerkt, dass er diese Satzung aus der Stadt Halberstadt übernommen hat. Es schließen sich rege Diskussionen an. Der Sachverhalt, dass junge Familien mittels dieser Satzung gefördert werden sollen, wird von den Ortschaftsräten im Allgemeinen positiv aufgenommen. Der Ortsbürgermeister geht auf diverse Anfragen ein.</p> <p><b>Herr Dornbusch</b> äußert, dass es sich hierbei nur um rein kommunale Grundstücke und nicht um Grundstücke von Tochtergesellschaften handele. Die Stadt befinde sich in der HH-Konsolidierung. Dies wäre eine freiwillige Aufgabe. Die Stadt müsste zum aktuellen Verkaufswert des Grundstücks verkaufen, d. h. es dürfe kein Gewinn erzielt werden. Dadurch würde man die Grundstücke preiswerter als jeder andere Investor verkaufen.</p> <p><b>Frau Römer</b> hinterfragt, welche kommunalen Grundstücke es überhaupt noch gebe, bei denen Baurecht bestehe. Sie bittet die Verwaltung, diesbezüglich eine Übersicht zur Verfügung zu stellen.</p> <p><b>Herr Krillwitz, A.</b> bemerkt, dass er dies zur letzten Beratung der Ortsbürgermeister bereits angesprochen habe.</p>	<p><b>Beschlussantrag 092-2018</b></p>

	<p>Der Ortschaftsrat empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 094-2018 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 10</b></p>	<p><b>Vorkaufsrechtssatzung</b> BE:Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> geht einfürend auf den Sachverhalt ein. <b>Herr Dornbusch</b> bemerkt, dass es möglich sei, nicht nur flächendeckend eine Vorkaufsrechtssatzung zu verabschieden, sondern dass man dies auch auf einzelne Grundstücke beziehen könne.. Wichtig sei dabei eine festgeschriebene Entwicklung, was man konkret mit dieser Fläche vorhabe. Bei der Leipziger Straße 44 wäre dies zu sehen. Bei der Freiherr-vom-Stein-Straße (ehemaliges Kino) wurde von der Stadt kein Entwicklungsziel langfristig vorgesehen; die Burgstraße 06 befinde sich im Sanierungsgebiet. Der <b>Ortsbürgermeister</b> als Einreicher des BA, äußert, dass er die zuletzt genannten beiden Grundstücke aus der Satzung streicht. Zum geänderten BA 094-2018 wird nachfolgendes Votum abgegeben:</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 094-2018</b></p> <p>Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 11</b></p>	<p><b>Verbesserung Löschwasserversorgung</b> BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> begründet den Beschlussantrag. Er bemerkt, dass ihm mitgeteilt wurde, dass das Budget bzgl. der Beschaffung des HLF für die Feuerwache Thalheim ausgeschöpft sei, da das Fahrzeug 400 T€ koste und noch weitere Kosten auflaufen werden. Er verweist auf das Budget 13, Zuwegung der Grundschule „Steinfurth“, in das 100 T€ eingestellt wurden. Die Realisierung wird allerdings in diesem Jahr nicht stattfinden. Er schlägt vor, aus diesem Budget 30 T€ als Finanzierungsquelle zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Bereich Wolfen Am Markt zu verwenden. Im Jahr 2019 soll die Summe wieder in den Investitionshaushalt eingestellt werden. Es schließen sich Diskussionen an. So stellt sich für <b>Herrn Dr. Dr. Gueinzius</b> u. a. die Frage, weshalb man ausgerechnet die Löschwasserversorgung im Bereich Am Markt verbessern wolle, da s. E. die gesamte Löschwassersituation im OT Stadt Wolfen nicht zufriedenstellend sei. Er schlägt daher zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates eine Berichterstattung über die Situation der Löschwasserversorgung im OT Stadt Wolfen, unter Einbeziehung des Wehrleiters, vor. Der <b>Ortsbürgermeister</b> verweist auf die Löschwasserkonzeption für die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Man sollte Am Markt einen Anfang machen. Er nimmt den Vorschlag von Herrn Dr. Dr. Gueinzius bzgl. der Berichterstattung auf. <b>Herr Dr. Sender</b> verweist auf unterschiedliche Bereiche im Stadtgebiet, wo die Löschwasserversorgung recht gut sein soll, wie z. B. in Wolfen-Nord. Am Markt oder im östlichen Teil von Steinfurth sei diese hingegen nicht ausreichend. Man könne nur punktuell versuchen, die Situation zu verbessern. <b>Herr Kosmehl</b> moniert vor allem auch den unbefriedigenden Zustand im östlichen Teil von Steinfurth. Man sollte bei der Planung von Straßen künftig für eine ordentliche Löschwasserversorgung sorgen. Der <b>Ortsbürgermeister</b> bemerkt, dass man dabei sei, die Löschwasserversorgung in Steinfurth Ost zu verbessern. Er verweist sodann auf seinen obigen Vorschlag und formuliert folgenden Änderungsantrag:</p>	<p><b>Beschlussantrag 095-2018</b></p>

	<p>„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, 30.000,00 € aus dem Budget 13, Zuwegung Grundschule „Steinfurth“, zur Verbesserung der Löschwasserversorgung im Bereich Wolfen Am Markt zu verwenden. Die Maßnahme soll im Jahr 2018 in Abstimmung mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen realisiert werden.</p> <p>Im Jahr 2019 werden die benötigten 30.000,00 € wieder in den Investitionshaushalt zugunsten der Maßnahme Zuwegung Grundschule „Steinfurth“ eingestellt.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 095-2018 in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 12</b></p>	<p><b>Positionspapier Biber</b> BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> geht einführend auf den Sachverhalt ein. Er verweist vor allem auf die extremen Vernässungsschäden im Reudener Busch, verursacht durch Biber. So sei der Baumbestand dort massiv gefährdet. Die Bäume kippen um, da diese permanent im Wasser stehen. <b>Herr Krillwitz, D.</b> führt auch das Tiergehege in Reuden an, das sehr betroffen sei. Der Zustand habe sich bis dato nicht verbessert. Er hinterfragt, ob seitens der Verwaltung dort Aktivitäten ausgelöst wurden. Man sollte grundsätzlich Besitzer von derartigen Flächen schützen. Er stellt daher folgenden Ergänzungsantrag im Antragsinhalt: „Bei einer nachweisbaren Existenzgefährdung des Geschädigten ist eine sofortige Entscheidung zu treffen, um diese abzuwenden.“ Der <b>Ortsbürgermeister</b> bemerkt, dass man seitens der Verwaltung in dieser Problematik aktiv geworden sei, indem man sich an die untere Naturschutzbehörde gewandt habe, die dafür zuständig sei. Für <b>Herrn Dr. Dr. Gueinzius</b> stellt sich die Frage, wie man einen Geschädigten schützen wolle. Er verweist auf den strengen Biberschutz seitens der EU. Den Biber zu verdrängen, sei nicht zulässig. Der obige Ergänzungsantrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt. Nachdem der <b>Ortsbürgermeister</b> die Ergänzung übernimmt, wird der geänderte Beschlussantrag mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 096-2018</b></p> <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p><b>zu 13</b></p>	<p><b>Vorstellung Reparaturplan Naherholungsgebiet Fuhne</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Den Ortschaftsräten wurde zu Beginn der Sitzung Informationen zum Tagesordnungspunkt übergeben. Da Herr Schulze, SBL öffentliche Anlagen, heute nicht zugegen sein kann, wird der TOP auf die nächste Sitzung verschoben.</p>	
<p><b>zu 14</b></p>	<p><b>Vorstellung Reparatur Springbrunnen Kachelofen</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Dazu liegen ebenso Informationen von <b>Herrn Schulze</b> vor. <b>Herr Kulman</b> hält die aufgeführten Maßnahmen für unzureichend, da es keine grundhafte Sanierung sei. Er wird Herrn Schulze diesbezüglich kontaktieren. Das Thema wird auch nochmals zur nächsten Ortschaftsratssitzung auf die Tagesordnung gesetzt.</p>	

<b>zu 15</b>	<b>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</b>  <b>Herr Keil</b> verweist auf die Dr.-Otto-Nuschke-Straße, und zwar auf den Fußweg an der Haltestelle, der saniert werden müsste. Die großen Büsche an dieser Stelle sollten durch niedrige Büsche ersetzt werden. Der Fußweg zwischen Dr.-Otto-Nuschke-Straße und Paracelsusstraße sollte saniert werden. <b>Herr Krillwitz, D.</b> fragt, ob es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Satzung für denkmalgeschützte Häuser gibt. Der OB hatte sich, siehe MZ-Artikel vom 03.04.2018, dazu bekannt, dass er die bestmögliche Lösung für die Bürger finden wolle. Nach seinem Kenntnisstand seien bereits Briefe von der Denkmalschutzbehörde an Bürger versandt worden. Die Bürger seien verunsichert. Was hat der OB bis dato in der Problematik für die Bürger erreicht? Er gibt zu Protokoll, dass er erwartet, dass zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates eine klare Aussage des OB zu dieser Problematik im Hinblick auf den MZ-Artikel vorliegt. <b>Der Ortsbürgermeister</b> bemerkt, dass der OB mit dem Landrat diesbezüglich gesprochen habe. Ein Ergebnis sei ihm nicht bekannt. Ggf. wird eine Protokollnotiz erfolgen. <b>Herr Krillwitz, D.</b> verweist des Weiteren auf den Umbau des Empfangsgebäudes Bahnhof in Wolfen, wo man sich, mit einem Verzug von ca. 1 Jahr, nunmehr im 2. Bauabschnitt befinde. Das Fischgeschäft im Empfangsgebäude habe ihn darum gebeten, im Zusammenhang mit der Werbung für die Veranstaltung in der Fuhneau, auch etwas Werbung für das Geschäft zu betreiben. Die Stadtverwaltung habe allerdings angewiesen, diese Werbung zu entfernen. Wie geht man mit dem Mittelstand um? <b>Herr Dr. Sendner</b> regt an, dass das Straßenbegleitgrün im Triftweg gemäht wird. Der Ortsbürgermeister wird sich diesbezüglich erkundigen.	
<b>zu 16</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Der Ortsbürgermeister schließt um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.  
André Krillwitz  
Ortsbürgermeister

gez.  
Ilona Bütow  
Protokollantin